

werk zu den Fleischpreisen zählen will. Auch ist diese nach amtlicher Quelle geschene Veröffentlichung dieser Fällung in hohem Grade unerwartet gekommen.

Canstatt den 14. Okt. Am nächsten Sonntag den 18. d. M., Nachmittags, wird hier der französische Luftschiffahrer Henri Theodor Sivel aus Paris von dem Hof der hiesigen Gasfabrik aus einem Luftballon steigen lassen, welcher 20,000 englische Kubfuß Gas enthält und einen Durchmesser von 35 Fuß bekommt. Herr Sivel wird die Luftschiffahrt selbst mitmachen und zum Anstich zu dieser Reise Jedermann einladen. Zur Füllung des Ballons wird das Publikum gegen ein bestimmtes Eintrittsgeld in die geschlossenen Hofräume der Gasfabrik zugelassen, und wir weisen nicht, daß sich zu diesem interessanten Schauspiel eine große Zuschauermenge einfänden wird.

In Neutlingen hat eine Stuttgarter Firma eine Brühre, aus Wasser, Weinsäure und Traubenzucker zusammengefeßt, als guten Ersatz für Wein in ziemlichen Quantitäten und zu Preisen von 74-76 fl. an verschiedene dortige Wirthe verkauft. Das edle Getränk ward aber bald als das was es war, erkannt und der Fall kommt jetzt zur gerichtlichen Entscheidung. Dem betreffenden Verkäufer scheint nicht ganz wohl bei der Sache zu sein, da er durch einen Unterhändler sich zur Zurücknahme des sogenannten Weines erklärt habe, worauf aber nicht eingegangen wurde.

Nagold den 13. Okt. Zu den sog. Pechvögeln gehört ein hiesiger Weber; er rettete sich aus mißfälliger Jugend mit fränkischem Körper ins Mannesalter und verheiratete sich. Nach einigen Jahren desertirte seine Frau sammt Kindern mit einem Liebhaber nach Amerika. Der Dulder machte das Experiment mit der Ehe zum zweiten Mal, erblindete aber nach 2 Jahren gänzlich. Vor einigen Tagen fütterte er seine Kuh, da stieß ihm diese ein lebloses Auge aus der Augenhöhle, so daß man für sein Leben fürchtete.

Nagold den 13. Okt. Eine Viertelstunde von Weisingen, hiesigen Oberamts, steht am Waldesraume eine Sägmühle, welche Nachtis unbewohnt ist. Vor 5 Tagen wollte der Sägmüller nach Gewohnheit zu seiner Arbeit, fand aber an Stelle seiner Sägmühle nur rauhe und holzreife. Der Nachtis entstandene Brand war von Niemand bemerkt worden, noch hat man eine Vermuthung über seine Entstehung.

Friedrichshafen den 12. Okt. Die Dampfähre hat gestern nicht weniger als 10 Fahrten gemacht und allein 85 mit Obst beladene Wagen hieher geführt.

München den 12. Okt. Heute Vormittag hat eine Anzahl Münchener Frauen bei der Bahnhofinspektion angefragt, ob ihnen bei großer Beihülfe an der Wallfahrt der katholischen Tiroler Vereine nach Hohenschwangau, um der Königin-Mutter für ihren Uebertritt zur katholischen Kirche ihre Guldianung auszusprechen, Fahrtzertifikate ausgestellt würden. Die Bahnhofinspektion hat Ermächtigung für den Fall zugesagt, daß über 300 Personen Theil nehmen.

In Dissenburg wurde vor wenigen Tagen eine durch die Verwendung von Dolmetschern für die Angeklagten doppelt schwierige, schwurgerichtliche Verhandlung zu Ende geführt; die drei italienischen Angeklagten, früher Eisenbahnarbeiter in Triberg, wurden des Raubmords an dem 73 Jahre alten Valentin Winterthaler von Gremelsbach, bezw. der

Beihilfe für schuldig erklärt, und deshalb die Hauptschuldigen Panizzo, Giovanni Maria, genannt Manegre, und Magnabosco, Pietro zum Tod verurtheilt.

Nach einem Gesegentwurfe, welchen der Reichskanzler dem Bundesrathe zur Beschlußfassung vorgelegt hat, soll der im §. 1 des Postgesetzes von 1871 normirte Portosatz von 1 Sgr. = 10 Markpfennigen für den einfachen frankirten Brief in den Gebieten der süddeutschen Währung gleichzeitig mit der Einführung der Reichsmarkrechnung in jenen Gebieten in Wirksamkeit treten, also der Satz von 3 Kreuzern in Wegfall kommen. Durch den Entwurf werden Baden, Hessen, Meiningen, Koburg, Schwarzburg-Rudolstadt und einige Landesheile Preußens berührt. In den Gebieten der Guldenwährung, wo die Markrechnung noch nicht eingeführt wird, bleibt der Satz von 3 Kreuzern solange bestehen.

Frankreich.

Paris den 11. Okt. Gestern früh ist im Quartier Montmartre die Clavierfabrik Philippe Herz, Neveu et Compagnie bis auf die leeren Mauern abgebrannt. 300 Pianinos, von denen 200 am Morgen selbst abgeliefert werden sollten, sind ein Raub der Flammen geworden. Man schätzt den Schaden auf eine halbe Million. Der Urheber des Brandes war ein Arbeiter, der weggeschickt worden war, und wie er selbst geständig ist, sich durch diese That rächen wollte.

Paris den 13. Okt. Das „Bulletin français“ schreibt: Mehrere Journale scheinen der jüngsten spanischen Note eine übertriebene Bedeutung beizulegen. Die meisten der in der Note erwähnten Vorgänge waren schon früher Gegenstand der Erörterungen zwischen beiden Regierungen. Der Herzog von Decazes hat bereits in seiner Note vom 6. August mit völliger Evidenz nachgewiesen, daß die französische Regierung alle völkerrechtlich gebotenen Maßregeln zur Ueberwachung der Pyrenäengrenze getroffen hat.

Spanien.

Die „Agence Havas“ meldet: Depeschen aus Bilbao und englische Depeschen aus Santander berichten übereinstimmend, daß mehrere hispanische Bataillone des Don Karlos die Friedenssahne aufgepflanzt haben.

Madrid den 14. Okt. Die Karlisten machten einen 2maligen Sturmversuch auf die Stadt Ambosta (Provinz Tarragona), wurden indeß beidermal juridischgeschlagen, wobei sie viele Todte und Verwundete verloren.

Italien.

Civita Vecchia den 13. Okt. Der Kriegsdampfer „Ornoque“ ist heute Vormittag 11 Uhr westwärts abgesegelt.

Nordamerika.

Ein tomischer Kauz in Tennessee schrieb seinen letzten Willen auf einen Papierkragen und derselbe passirte durch alle Gerichtshöfe und wurde als gültig anerkannt, obgleich das Instrument nur mit einiger Schwierigkeit in die Akten geheset werden konnte.

Weinpreise.

Zell. Weinerzeugniß 100 Eimer. Verkauf ca. 80 Eimer. Preis 75-76 fl. p. E. Noch feil 20 Eimer. Käufer freundlichst eingeladen.

Dorbrüden den 15. Okt. Weinlese heute beendet. Quantität schlägt vor. Vor-

rath 450 Hektoliter. Gewicht gemischt 80 bis 86 Grad. Einiges verstellt auf Schläge. Käufer erwünscht.

Mittelbrüden den 15. Okt. Vorrath ca. 75 Hektoliter. Gewicht gemischt 81 bis 83 Grad. Noch kein Kauf.

Oberstenfeld den 15. Okt. Lese heute beendet. Alles rasch verkauft von 70-80 fl. Ein Kauf Ausstich Forstberger zu 100 fl. pr. Eimer. Portugieser pr. Pfd. Trauben 7 1/2 kr.

Kleinbottwar den 13. Okt. 85-95 fl. pr. 3 Hekt. Verkauf rasch.

Bönnigheim den 14. Okt. Bei andauernd lebhaftem Verkauf geht der Vorrath rasch auf die Reige. Preis erhält sich auf 66-72 fl. pr. 300 Ltr.

Großheppach den 12. Okt. Preise zu 78-80 fl. Qualität vorzüglich.

Kleinheppach den 12. Okt. Käufe zu 97-100 fl. Qualität ausgezeichnet; rothes Gewächs vorherrschend. Verkauf lebhaft.

Korb den 14. Okt. Lese seit Montag. Käufe zu 90 fl., 93 fl. 96 fl. u. Ausstich zu 105 fl. per 3 Hekt. Einiges auf Schläge. Gew. des gem. Gewächses 83-90 Gr. Traubensand ausgezeichnet. Käufer willkommen.

Schnaitz den 14. Okt. Preise gehen zurück bis zu 80 fl. Gewicht 90 Gr. und mehr und doch wenig Kaufluft. Noch ziemlich Vorrath. Käufer sehr erwünscht.

Fruchtpreise.

Badnang den 14. Okt. Dinkel 4 fl. 12 kr. Weizen - fl. - kr. Roggen - fl. - kr. Gerste - fl. - Haber 4 fl. 55 kr.

Winnenden den 7. Okt. Kernen 6 fl. 37 kr. Dinkel 4 fl. 26 kr. Haber 5 fl. 7 kr. ferner per Simri: Gerste 1 fl. 18 kr. Mischling - fl. - kr. Roggen 1 fl. 54 kr. Ackerbohnen 1 fl. 54 kr. Weizen 2 fl. 42 kr. Linfen - fl. - kr. Weiskorn 1 fl. 30 kr. Erbsen - fl. - kr.

Hall den 3. Okt. Kernen 6 fl. 34 kr. Roggen 6 fl. 26 kr. Gerste - fl. - kr. Haber 4 fl. 38 kr.

Heilbronn den 13. Okt. Korn - fl. - kr. Gerste 5 fl. 18 kr. Dinkel 4 fl. 17 kr. Weizen - fl. - kr. Haber 5 fl. 14 kr.

Ulm den 3. Okt. Kernen 6 fl. 26 kr. Weizen 6 fl. 17 kr. Roggen 5 fl. 50 kr. Gerste 5 fl. 19 kr. Haber 4 fl. 46 kr.

Ravensburg den 3. Okt. Korn 6 fl. 41 kr. Weizen 5 fl. 30 kr. Roggen 5 fl. 26 kr. Gerste 5 fl. 25 kr. Haber 4 fl. 52 kr.

Rottweil den 3. Okt. Kernen 6 fl. 40 kr. Weizen 6 fl. 20 kr. Dinkel 4 fl. 27 kr. Haber 4 fl. 39 kr., Gerste 5 fl. 1 kr.

Nördlingen den 3. Okt. Kernen 6 fl. 20 kr. Weizen 6 fl. 15 kr. Roggen 6 fl. 15 kr. Gerste 5 fl. 15 kr. Haber 4 fl. 39 kr.

Gestorben.

den 14. d. Mts.: Christiane, Ehefrau des Bauers Christian Kugler im Seehof, 37 J. alt, an Kindbettfieber. Beerbigung am Freitag den 16. d. Mts., Mittags 12 1/2 Uhr.

den 15. Okt.: Johann Michael Meßger, Gutsbesitzer hier, 86 Jahre 11 Monate alt, an Altersschwäche. Beerbigung am Samstag den 17. Okt., Nachmittags 2 Uhr, mit Fußbegleitung.

Gottesdienste der Pfarodie Badnang.

am Sonntag den 18. Oktober. Vormittags Predigt: Herr Dekan Kalkreuter. Nachmittags Predigt: Herr Helfer Kietzhammer.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 124. Dienstag den 20. Oktober 1874. 43. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 kr. und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Die Circulationsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die einseitige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweiseitige das doppelte u.; für Anzeigen und Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 kr. u.

An die Behörden des Bezirks.

Nachdem durch Verfügung des K. Justizministeriums vom 10. d. M. der Herr Justiz-Referendar 1. Classe Blesing von Besigheim an Stelle des am 1. v. M. ausgetretenen Herrn Justiz-Referendars Sengel dem Oberamtsgericht als Hilfsrichter beigegeben worden ist und heute seine Function angetreten hat, werden die Behörden des Bezirks hievon andurch in Kenntniß gesetzt. Den 17. Oktober 1874. Oberamtsrichter Clemen s.

Königl. Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannter Gantsache werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tage u. Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder am dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Rezech ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtsbanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schluß der Liquidationstagfahrt. Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre dießfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Gustav Arnbruster, Rothgerber von Badnang, Donnerstag den 31. Dez. 1874, Vormittags 9 Uhr, Rathhaus zu Badnang. Den 16. Oktbr. 1874. K. Oberamtsgericht. Clemen s.

Verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Gustav Arnbruster, Rothgerber von Badnang, Donnerstag den 31. Dez. 1874, Vormittags 9 Uhr, Rathhaus zu Badnang. Den 16. Oktbr. 1874. K. Oberamtsgericht. Clemen s.

Verkauf von Colonial-Waaren.

Oberamtsgerichtlichem Beschlusse vom 10. d. M. zufolge soll aus der Gantmasse des Kaufmanns Albert Müller der Vorrath an Colonial- und andern einschlägigen Waaren im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht werden. Hiezu ist Donnerstag der 22. und Freitag der 23. Oktober 1874 bestimmt, wozu beide Tage zur Versteigerung hinreichen werden, da nur partheiweise und nicht im Detail verkauft werden wird; würden zwei Tage nicht ausreichen, so wird der etwa verbleibende Rest an Waaren am Samstag den 24. d. M. vollends im Versteigerungswege abgesetzt werden. Die Versteigerung beginnt je Vormittags 9 Uhr im Müller'schen Hause und zwar in der Reihenfolge, wie die Waaren in dieser Bekanntmachung aufgeführt sind. Wollten Liebhaber zuvor Einsicht von den Waaren nehmen, so haben sie sich an den Güterpfleger Kaufmann L. W. Feucht zu wenden. In der Masse sind:

- 27 Ctr. Kaffee, 3 Ctr. Cichorien, 26 Ctr. Gutzucker, 1 Ctr. Candiszucker, 5 Ctr. Reis, 62 Pfd. Gerste, 190 Pfd. Pfeffer, 53 Pfd. Piemont, 4 Pfd. Zimmt, 11 Pfd. Sago, 80 Pfd. Stärke, 11 Ctr. Tabake und Molkenanster, 143 mille Cigarren. Papiere aller Sorten für ca. 300 fl. Ditten für ca. 80 fl., 73 Pfd. Leim, 36 Pfd. Schwefelschnitten, 15 Pfd. Gelatine, 45 Pfd. Wachs, 132 Pfd. Stearinlichter, 3 Ctr. Erdöl, 26 Zmi Doppelfeßig, 1 1/2 Ctr. Soda, 1

Rine Zündhölzer, 3 Ctr. Glaubersalz, 1 Ctr. Eisen-Vitriol, verschiedene Farbwahren für ca. 40 fl., Draht- u. Schußmacher-Stifte für ca. 30 fl.

Die Liebhaber werden zu recht zahlreichem Erscheinen eingeladen. Den 13. Oktbr. 1874. K. Oberamtsgericht. Clemen s. R. N. Gerichtsdnotar Reinmann.

Einzug der Hofbestandsgelder.

Derselbe findet im Laufe dieser Woche statt und werden die Pächter aufgefordert, ihre Schuldigkeit auf dem Rathhaus zu entrichten. Den 19. Okt. 1874. Stadtpflege: Springer.

Acker-Verpachtung.

Der seither von Christ Sorg, Schreiners Wittve in Pacht gehabte Acker im Büttensfeld, P. Nr. 6, 3<sup>te</sup>, Pfl. im Weß haltend, ist durch den Tod derselben zurückgefallen und wird am nächsten Mittwoch den 21. d. M., Vormittags 11 Uhr, frisch verpachtet, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden. Den 19. Okt. 1874. Stadtpflege: Springer.

Aufhebung einer Wegsperr.

Nachdem der Verbindungsweg von hier nach Nassach hergestellt ist, kann derselbe wieder befahren werden. Den 17. Okt 1874. Schultheißenamt. Weigel.

Mainhardt.

### Verpachtung der Marktplätze.

Nachdem die Zeit über die Verpachtung der Marktplätze vorüber ist, findet am nächsten hiesigen Jahrmarkt

den 28. d. Mts.,  
Vormittags 9 Uhr,

eine neue Verpachtung der Plätze auf dem hiesigen Rathhaus statt.

Die den Markt besuchenden Geschäftsleute werden hiezu eingeladen.

Den 13. Okt. 1874.

Gemeinderath.

Ebersberg,  
Gemeinde Oberroth.

### Schafwaide-Verpachtung.

Am Montag den 26. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, wird die hiesige Schafwaide, welche an Ambrosi 1875 befaht werden kann, bei dem Unterzeichneten im Aufstreich verpachtet, wozu Liebhaber ein geladen werden.  
Den 13. Okt. 1874.

Im Auftrag:  
Ortsrechner Dalacker.

Großaspach.

### Geld-Antrag.

200 fl. Pfleggeld liegen gegen gesicherte Sicherheit sogleich zum Ausleihen parat bei  
Gemeindepfeger Trefz.

Badnang.

### Starke Zweischgenbaumstämme

sucht zu kaufen

J. D. Siefert, Dreher,  
obere Vorstadt.

### Gute Erde

kann abgeführt werden

bei Obigem.

## Für Jungen-, Herz- und Nervenleidende von hohem Werthe. Liebig's Kumys-Extract.

Da ich meine Erhaltungs-kräfte Ihrem geehrten Kumys verdanke, indem ich sonst appetitlos bin, bestelle hiermit (folgt Bestellung). Zu bemerken, daß ich seit 10 Jahren Magenkrampf bin und Ihr Kumys wohlthuend wirkt.  
Franz Rohr.

Da ich zwanzig Flaschen von Ihrem Kumys-Extract verbraucht habe, ich aber auch viel Besserung gespürt habe, so schicke Sie mir wieder (folgt Bestellung).  
G. Sättig.

Ihr Kumys-Extract hat meiner Frau sehr gute Dienste geleistet, sie befindet sich viel besser, hat nach den 3 Flaschen schon erquickenden Schlaf und Appetit bekommen. Senden Sie mir daher (folgt Bestellung).  
W. Diesbach,  
Druckereibesitzer.

Senden Sie mir gefälligst zwölf Flacons, wenn selbige so mir Leichterung schaffen wie die kürzlich empfangenen vier Flacons, ist keine Feeder im Stande, dieses Wunder zu bezeichnen.  
J. F. Wendtschuh,  
Fabrikant.

Ihr Extract hat sich bei den ersten sechs Flaschen an mir so wunderbar und vorzüglich bewährt, daß ich Ihnen nicht genug danken und im Interesse der leidenden Menschheit nur bitten kann, alles anzuwenden, damit recht viele dieser Wohlthat theilhaftig werden.  
E. Lotwinshy.

Brochüre von Dr. Weil gratis und franco.

Preis pro Flacon 1/2, Mark, Kisten nicht unter 4 Flacons durch das  
General-Depot von Liebig's Kumys-Extract.  
Berlin, Friedrich-Strasse 196.

NB. Unsere Instituts-Merzte sind jeder Zeit bereit, nach eingehendem Kurbericht den betreffenden Patienten mit specieller ärztlicher Information zur Hand zu gehen, ohne daß für ein Honorar beansprucht wird  
Im Interesse des Publikums sind wir bereit, gut renommirten Firmen Depots zu übergeben.

Gegen Magenleiden, Unterleibsbeschwerden, Hämorrhoiden, allgemeines Uebelbefinden und Schwächezustände jeder Art gibt es kein besseres Hausmittel als die  
**„Weiße Lebens-Essen“**  
von Apoth. **Jul. Schrader** in Feuerbach (früher Munderkingen).  
Depots bei Herrn Apotheker **Weil** in Badnang, Apotheker **Leuze** in Winden, Apoth. **Sorn** in Murrhardt, **J. F. Blinzig** in Winterbach.  
Flasche 36 kr.

### Schweres Brustleiden beseitigt durch das zuverlässigste Mittel.

Hirschberg in Schlesien den 3. Sept. 1874.  
Herr W. F. Zidenheimer in Mainz. — Indem ich Sie ersuche, mir aufs Neue 10/2, 30/2, und 40/2 fl. Traubenbrusthonig zuzusenden, habe das Vergnügen, Ihnen eine weitere Anerkennung resp. Dankagung, und zwar des Herrn Wilhelm Neubert in Grünau bei Hirschberg zu überreichen. Ihr Traubenbrusthonig hat bei diesem großen und starken Mann, welchen ein schweres Brustleiden niedergeworfen und mit welchem es in Folge dessen sehr schlecht stand, eine ganz bedeutende Wirkung hervorgebracht und sich glänzend bewährt.  
Paul Spehr.

„Um der Wahrheit die Ehre zu geben, halte ich es für meine Pflicht und Schuligkeit, Sie geehrter Herr zu benachrichtigen, daß Ihr vorzüglicher Traubenbrusthonig mich von einem schweren Brustleiden ganz befreit hat. Indem ich Ihnen öffentlich meinen Dank abstatte, bin ich gern bereit, Ihren Traubenbrusthonig jedem Brustleidenden angelegentlich zu empfehlen.“  
Grünau bei Hirschberg (Preuß. Schlesien) 7. August 1874.  
Wilhelm Neubert, im Gesichte der Herren Sachs und Sohn.

\*) Verkaufsstellen in 1/2, 1/4 und 1/8 fl. mit Kapselverschluß und dem Firmakempel der Fabrik, in **Badnang** bei

**Julius Schmückle.**

Badnang.

Eine kleinere

### Gerberei

sammelt dem erforderlichen **Handwerkzeug** ist unter ganz günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Zu erfragen bei der Red. d. Bl.

Badnang.

### Zu verkaufen:

Ein größerer **Herd** mit sauberer Sandsteinplatten-Umfassung nicht Sparherde; ebenso ein **Vorherde** an einen Zimmerofen.  
Fr. Belz in der Walke.

Badnang.

### 1 bis 2 Arbeiter

sucht zum sofortigen Eintritt

G. Vosseler, Schuhmacher.

Badnang.

### Ca. 30. junge Bäume

zum Verpflanzen verkauft

G. Vosseler, Schuhmacher.

Aichelbach.

Zwischen der Rüstensmühle und Ellenweiler wurde am letzten Dienstag eine **zinn. Flasche** mit neuem Wein gefüllt und mit **G. Z.** bezeichnet gefunden. Abzuholen gegen Einrückungsgebühr bei **Gottlieb Birker.**

Badnang.  
**Einen guten Kaftenofen**  
sammt eisernem Helm und Stein verkauft  
**Friedrich Bäuerle,**  
Luchmacher.

Großaspach  
**Eine Zutterschneidmaschine,**  
sehr leicht zum Handbetrieb, hat zu verkaufen  
**Wagner Fischer.**

Zwingelhausen.  
Die Unterzeichnete hat einen schönen schwarzen  
**Bock,**  
1/2 Jahr alt, zu verkaufen.  
**Christiane Kimmler.**

Mein gut sortirtes  
**Regenschirm-Lager**  
bringe bei jetzt stärkerer Gebrauchzeit empfehlend in Erinnerung.  
Alle Reparaturen besorge ich pünktlich und billig.

**J. D. Siefert,** Dreher,  
obere Vorstadt.

Großaspach.  
Ein trächtiges  
**Mutterschwein,**  
welches bei dem landwirthschaftlichen Feste den ersten Preis erhielt, hat zu verkaufen  
**Jakob Strecker.**

Badnang.

**3 bis 4 ordentliche Schlafgänger**  
sucht  
Korbmacher **Schäfer**  
auf dem Graben.

Badnang.

**Mittwoch den 21. Okt. gibts**  
**Kalk bei Ziegler Elser.**

**Taufscheine und Todenscheine**  
hält stets auf Lager die  
Druckerei des Murrthalboten.

### Tagesereignisse.

Deutschland.

Badnang den 19. Okt. Angesichts des schon in Nr. 119 d. Bl. ausgeführten Umstandes, daß es der hiesigen Gewerbetreibenden geradezu unmöglich ist, den in ca. 180 beziehungsweise 120,000 fl. bestehenden Ausfall an dem von Cassier Müller verursachten Defizit von 300,000 fl. länger ungedeckt hinzuziehen, und Angesichts des wegen Zahlungsweigerung der früheren Bankmitglieder erfolgten Massenaustritts der neueren Mitglieder, hat sich allmählig bei neueren und früheren Genossenschaftern die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß nichts anders übrig bleibe, als gutwillig zu zahlen, indem sonst ganz notwendig der Bank ausbreche, der nicht bloß ungeheure Schmach und erblichen Nachtheil über Stadt und Bezirk bringe, sondern der auch dann die zwangswelche Eintreibung des Ausfalls von den einzelnen Mitgliedern nach sich ziehe. Es wurde deshalb schon am letzten Samstag Vormittag angefangen, sodann aber hauptsächlich in der am Abend stattgefundenen Generalversammlung damit fortzufahren, eine Urkunde zu unterzeichnen, in welcher sich jeder Genossenschaftler aus neuerer und früherer Zeit verpflichtet, in Güte denjenigen Betrag zu bezahlen, der ihn an dem Ausfall nach Gesetz und Statuten trifft. Sobald diese Urkunde von jedem Genossenschaftler unterzeichnet ist, kann die Liquidation d. h. die Abwicklung des ganzen Geschäfts in außergerichtliche Wege erfolgen und die Schmach eines Bankrotts vermieden. Die Generalversammlung beschloß deshalb, die Bank für aufgelöst zu erklären und in Liquidation zu treten. Zu Liquidatoren d. h. als die Commission, die die Geschäftsabwicklung zu besorgen hat, wurden gewählt Kaufmann **Thumm** als bisheriger Director der Bank, Rechtsanwalt **Wildt** u. Kaufmann **Louis Winter.** Denselben steht eine saure Arbeit bevor, die sie nur bewältigen können, wenn sämtliche Bankmitglieder nicht bloß sich zur Verpflichtung der gültigen Zahlung herbeilassen, sondern auch in Wirklichkeit ihren Betrag an dem Ausfall bezahlen; andernfalls ginge die Liquidation doch noch in Bank über. Ganz unabhängig hiervon ist der Regreßanspruch an die früheren Ausschußmitglieder, welcher immer noch viele Genossenschaftler sehr beschäftigt. Dieser Regreßanspruch ist nicht anders als eine Entschädigungsklage; eine Entschädigungsklage kann man aber erst antstellen, wenn man beschädigt ist, — beschädigt ist jedoch ein Genossenschaftler erst dann, wenn er seinen Betrag an dem Ausfall bezahlt hat. Der besagte Regreßanspruch kann deshalb kein Hinderniß bilden, die Urkunde zu unterzeichnen und hernach zu bezahlen; im Gegentheil, derselbe kann erst ange stellt werden, wenn Letzteres vorüber ist. Es sollte sich deshalb jeder Ge-

nosenschaftler, der die Urkunde noch nicht unterzeichnet hat, beeilen, dies zu thun. Hiezu gehören auch die schon in früheren Jahren Ausgetretenen, denn diese hatten heute noch für die aus ihrer Zeit herrührenden Vereinsschulden, da von ihnen Keiner die in den damaligen Statuten vorgesehene Forderung gestellt hat, daß er binnen Jahresfrist von seiner Mitbathung befreit werde, für sie aber die in den späteren Statuten aufgenommene zweijährige Verjährung nicht gilt.

\* In dem Weinberg am Michelberg bei Aichelbach, welcher dem Gutsbesitzer Pfingmaier von Reichbach gehört, kam dieses Jahr die merkwürdige und gewiß höchst seltene Erscheinung vor, daß an einem Rothelbingstod und zwar an einem demselben Vogen, Rothelbing und Weißelbing zugleich gewachsen und beide vollständig reif geworden sind.

\* Der Staats-Anzeiger brachte folgende Bekanntmachung des k. Finanzministeriums, betreffend die **Polnisch-Sächsischen 1/2 und 1/4 Talara-Stücke**: „Den Nachrichten öffentlicher Blätter zufolge wird neustens da und dort in Süddeutschland der Versuch gemacht, die alten Polnisch-Sächsischen Eintritts- und Einschüßel-Thaler, welche im Gebiete der Thalerwährung selbst nicht kursfähig sind, in Verkehr zu setzen. Diese Münzen haben auf der Vorderseite das Brustbild des Königs von Polen mit der Umschrift: Fried. Aug. Rex Sax. Dux Varsov., auf der Rückseite das Sächsisch-Polnische Wappen mit der Jahreszahl 1811/14 und sind besonders kenntlich an der Wertzbezeichnung „1/2“ respektive „1/4 Talara“. Den Würt. Staatskassenstellen ist die Annahme dieser Münzen schon durch die Finanzministerial Verfügung vom 7. Dez. 1837 untersagt worden. Indem das Finanzministerium dieses Verbot hiemit in Erinnerung bringt, wird auch das Publikum vor Annahme dieser Münzen mit dem Anfügen gewarnt, daß dieselben als Münzen nicht deutschen Geprägs nach Art. 7 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 später vom Reiche nicht werden eingelöst werden.“

Stuttgart den 17. Okt. Glaubwürdigem Vernehmen zufolge, ist die durch Mittheilungen der „Konstanzer Zeitung“ und der „N. freien Presse“ (über unbillige Beziehungen zu einer geschiedenen Frau) hervorgerufene Untersuchung gegen den hiesigen Prälaten **Kapff** nunmehr abgeschlossen. Die von dem Präsidenten des Consistoriums, Staatsminister von **Golther**, persönlich eingeleitete Untersuchung hat die vollständige Schuldllosigkeit **Kapffs** ergeben.

Heilbronn den 16. Okt. Heute früh kurz nach 5 Uhr wurde der ledige Bahnhofbedienstete **Geyer** beim Ueberschreiten des 1. Geleises am Haupttrakt in der Nähe des Telegraphenbureaus von einer Maschine er-

schlagen und ihm beide Füße abgefahren. Geyer ist an der Verletzung nach einer halben Stunde gestorben. Zu spätes Ueberschreiten des Geleises vor der sich langsam nähernden Maschine ist Schuld am Unglücksfall; das Maschinenpersonal konnte das Unglück nicht mehr verhüten.

Heilbronn den 16. Okt. Der **Knecht** des Oekonomen **Brunner** in Neckarsum, **Ch. Diez** von Bretfeld, welcher wie s. Z. mitgetheilt, ein Pferd seines Herrn zu Tode prägelte, wurde am 12. d. h. von der Strafkammer des k. Kreisgerichtshofs zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Leonberg den 16. Okt. Seit etwa 8 Tagen kommt auf unserem Bahnhof **Schweser** an, das von den Händlern zu 2 fl. 54 kr. bis 3 fl. per Ctr. abgegeben wird.

\* Am 14. Okt. starb zu **Magold** **Ghr. Seigle**, Samenhändler und Abgeordneter des Oberamts **Magold** von 1848 bis 1855 und wieder von 1862 bis Mai 1872

Tuttlingen den 15. Okt. Seit mehreren Tagen hat die **Donau** hier wieder stärkeren Wasserzufluß. Es sind nämlich einige der Köcher im Flußbett zwischen Möhringen und Immendingen, wo sich das Wasser verliert, verstopft worden. Es wird nun wohl wegen dieser Angelegenheit zwischen den Wasserwerkbesitzern an der Donau und denen an der Ach zum Prozeß kommen.

Reichenbach im Murrthal den 15. Okt. Dieses Frühjahr gebar eine noch sehr junge kräftige Bauerfrau 3 Mädchen, welche jetzt 1/2 Jahre alt sind und herrlich geheißen. Die Kinder waren sich in der ersten Zeit so ähnlich, daß sie, um erkannt zu werden, mit verschieden Bändelchen bezeichnet werden mußten.

Strasbourg den 16. Okt. Es ist der Justiz gelungen, den **Mörder** der Vertha **Schwiggäbele** zu entdecken. In Folge ihrer eifrigen Nachforschungen hatte sie gegen einen der verhafteten Müllerburschen, Namens **Geier**, so überzeugende Beweise gesammelt, daß die Schuld desselben auf das Bölligste bewiesen schien. Gegenüber diesen erdrückenden Beweisen hat **Geier** diesen Morgen sein Verbrechen eingestanden. Die andern mit **Geier** verhafteten Arbeiter sind in Freiheit gesetzt.

Strasbourg den 17. Okt. Nach der „Strasburger Zeitung“ beabsichtigt der Reichstanzler dem Kaiser Vorschläge zu unterbreiten, nach welchen künftig Gesekentwürfe für das Reichsland einschließlich des Haushaltens des Landes einem aus Mitgliedern der Bezirkstage zu bildenden **Landesauschuß** zur gutachtlichen Berathung vorgelegt werden sollen. Die Versammlung würde sich ferner über Verwaltungsmaßregeln von allgemeiner Bedeutung gutachtlich zu äußern haben.

Berlin den 16. Okt. Den Morgenblättern zufolge fand gestern eine **Haussuchung**

### Unterwegs.

Aus den Aufzeichnungen eines Polizeibeamten, mitgeteilt von Karl Ehop.

(Fortsetzung.)

„Also Reinede hieß Ihr Gegner. Erzählen Sie mir den Hergang genau, damit ich mir ein Urtheil über den Fall bilden kann.“

„Die Sache ist sehr einfach, Herr Inspector. Reinede hatte von mir eine größere Quantität Weizenmehl erkaufte. Da er mich innerhalb der gesetzten Zeit nicht bezahlte, ja, sich geradezu weigerte Zahlung zu leisten, so sah ich mich endlich genöthigt, ihn zu verklagen; denn in meinem Kleinen, erst vor vier Jahren begründeten Geschäft, konnte ich Summen von mehreren hundert Thalern unmöglich entbehren.“

„Weiter, weiter!“ trieb ich gespannt, obwohl ich den Ausgang des Rechtsstreites zu ahnen begann.

„Wohlan, im Termine behauptete der Anwalt meines Gegners, die Schuld sei bereits bezahlt. Da ich aber sicher wußte, daß eine solche Zahlung nicht erfolgt sei, so nahm ich den hierüber angetragenen Eid ruhig an und leistete ihn endlich ab. Das ist die einfache Geschichte meines Unglücks, Herr Inspector. Deshalb bin ich angeklagt und verhaftet. Gott im Himmel, hätte ich ahnen können, welches unglückliche Elend dieser Proceß über mich bringen würde, so würde ich den Verlust jener Forderung zu verschmerzen gesucht haben, so schwer mir dies auch unter allen Umständen geworden wäre.“

„Demnach hat Reinede wider Sie eine Anklage wegen Meineids erhoben?“ frug ich weiter.

„Nein, Reinede selbst hat nichts gegen mich gethan. Er ist, obwohl mein Gegner, ein braver Mann, der mich nicht in das Unglück gestürzt hätte.“

„Nun?“

„Ich bemerkte nach jenem unglücklichen Termine zunächst an dem Benehmen meiner Bekannten und Freunde, daß irgend ein Unheil in der Luft hänge. Man mied mich sichtlich, steckte die Köpfe zusammen und flüsterte. Aber vergebens bemühte ich mich Wochenlang, demselben auf den Grund zu kommen. Auf alle meine offenen und versteckten Anfragen erhielt ich höchstens ein bedauerndes Achselzucken als Antwort. So zerbrach, so zermarktete ich mir den Kopf, was das alles bedeute, bis mich endlich Ihr College aus Seebäumen mit einem Verhaftsbefehle überraschte. Jene Gerüchte waren auch bis zu den Ohren des Staatsanwaltes gedrungen und hatten diesen veranlaßt, gegen mich einzuschreiten.“

„Hm. Und jene Gerüchte? Woher stammten Sie? Wie waren Sie entstanden?“

„Ein Commis Reinedes hatte in einer Gesellschaft behauptet, er habe selbst gesehen, wie sein Principal das Geld an mich bezahlt habe; der Laufbursche in jenem Geschäft wollte gleichfalls Zeuge jenes Vorganges gewesen sein.“

„Hm, das ist freilich bedenklich, Herr Sturm“, entgegnete ich topfschüttelnd. „Sie sagen selbst, Reinede sei ein braver Mann. Wie steht es um den Ruf des Commis?“

„Er soll ein eitler Narr und Schwäger sein. Sonst habe ich nichts Uebles über ihn gehört.“

„Hm. Wie also erklären Sie selbst die Sache?“

„Erklären?“ wiederholte Sturm. „Ich vermag nichts, durchaus nichts zu erkennen. Ich kann nur bei Gott versichern, daß ich unschuldig bin.“

Diese Versicherung allein wird Ihnen leider

vor den Geschworenen wenig nützen, Herr Sturm, namentlich wenn Reinede und dessen Commis ihre Aussagen eidllich erhärten. Das weiß ich, Herr Inspector, und ich weiß auch, daß ich ohne ein Wunder verloren bin.“

Da ich mit vielen meiner Standesgenossen die Eigenschaft gemein habe, nicht leicht an solche Wunder zu glauben, und da die Erzählung Sturms nebenbei meinen warmen Eifer eigenthümlich abgekühlt hatte, so erhob ich mich, um mit dem Gefangenen nach dem Gasthause zurückzuführen. Hier ließ sich nichts für den Angeklagten thun und höchst wahrscheinlich war er auch eines lebhaftern Interesses gar nicht werth. Freilich die acht Jahre, seitdem ich Sturm aus den Augen verloren hatte, mußten den ehrlichen Jungen seltsam umgewandelt haben. Aber hat nicht schon der Altmeister Goethe gesagt:

„Wenn geht es zu des Bösen Haus Das Weib hat tausend Schritt voraus“

Doch wie sie sich auch eilen kann Mit einem Sprunge machts der Mann.“

Solchen Sprung konnte auch der unglückliche Mensch zu seinem Unheile gewagt haben. Man macht nun einmal als Polizeimensch seltsam schmerzliche Erfahrungen.

Sturm mochte übrigens am Tone meiner Stimme und in meinem Gesichtsausdrucke den erfolgten Umschwung bemerkt haben. Er erhob sich zwar von seinem Sitze, um vor mir her der Gatterthür zuzuschreiten, wendete sich aber dann auf halbem Wege langsam zu mir herum und sprach mit resignirtem Ton:

„Ich habe es mir wohl gedacht, daß auch Sie an mir verzweifeln müßten. So mag denn über mein Haupt kommen, was Gott schickt.“

„Julius, sagen Sie mir nochmals, daß Sie unschuldig sind!“ rief ich in aufgeregtem Tone. Sie glauben nicht, wie schmerzlich mich in ihrem Falle die Zweifel martern.“

„Ich kann Ihnen keine feierlichere Versicherung geben, als Sie sie schon erlangt haben“, entgegnete Sturm dagegen einfach und ohne jedes Pathos.

Das gerade pacite mich von Neuem Ich habe noch immer gefunden, daß die wahre Schuld ein besonderes Vertrauen auf theatralische Effecte setzt.

„Sie haben sich doch hoffentlich schon in der Voruntersuchung, namentlich im ersten Verhör energisch genug gegen die Anklage vertheidigt?“ fuhr ich fort. „Das erste Verhör entscheidet oft über den ganzen Gang der Untersuchung.“

„Leider nein, Herr Inspector. Ich war durch die schwere Anklage so furchtbar niedergedonnert, daß ich meine Gedanken nicht genug sammeln konnte. Dazu kam die üble Behandlung durch Ihren Seehäuser Collegen.“

„Wie? Hat dieser Elende etwa auch gegen Sie seine goldene Praxis zur Anwendung gebracht?“ rief ich zornig. (Fortf. f.)

**Goldkurs vom 17. Dtrbr.**

Doppelte Pistolen	9 46—48
Pistolen	9 40—42
Holländische 10fl.-Stücke	9 49—51
Handducaten	5 37—39
20 Frankenstücke	9 29 1/2—30 1/2
Englische Sovereigns	11 56—58
Russische Imperiales	9 45—47
Dollars in Gold	2 26 1/2—27 1/2

**Gestorben**  
den 17. d. Mts.: Friedrich Galgenmaier, Bäcker, 82 Jahre alt, an Lungenentzündung. Beerdigung am Montag den 19. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr.

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 125.

Donnerstag den 22. October 1874.

43. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die einpaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zwispaltige das Doppelte etc.; für Anfrage-Anzeigen und Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. etc.

## Aufforderung zur Wahl der Schöffen für die Civilkammer des Kreisgerichtshofs.

Die Wahl der Schöffen bei der Civilkammer des K. Kreisgerichtshofs für die Jahre 1875 und 1876 wird am Freitag den 30. d. Mts., von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, im Sitzungssaal der Civilkammer stattfinden.

Die wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes im Gerichtsprengel werden eingeladen, zu Ausübung ihres Wahlrechts vor der Wahlcommission persönlich zu erscheinen. Zu wählen sind 9 Schöffen und 3 Ersatzmänner; mindestens ein Drittel der Gewählten muß in Heilbronn wohnen. Hierbei werden folgende Vorschriften bekannt gemacht:

**I. Wahlberechtigt ist**, wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß betreibt, eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft oder als Vorsteher einer Actiengesellschaft oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbes ist, zu zeichnen, oder wer in der angegebenen Weise ein Handelsgewerbe früher betrieben hat, desgleichen, wer Prokurist im Sinne des Handelsgesetzbuchs war und jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmann steht.

**II. Nicht wahlberechtigt sind:**  
1) Solche, denen die bürgerlichen Ehrenrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen oder welche durch einen Verweisungs- oder Anklagebeschluss an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind, sowie die unter polizeiliche Aufsicht gestellten;  
2) diejenigen, gegen welche das Gantverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben;

**III. Wählbar sind die zu I. erwähnten Personen.** Es sind aber auch noch die nachstehenden allgemeinen Voraussetzungen der Zulassung zum Schöffenamte erforderlich, nämlich:  
Der zu Wählende muß württembergischer Staatsbürger sein, das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und eine directe Staatssteuer bezahlen.

**IV. Nicht wählbar sind die unter II. Aufgeführten, sowie**  
1) diejenigen, gegen welche ein Ganturtheil rechtskräftig ergangen ist, wofern nicht seither die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlassvertrags befriedigt worden sind;  
2) diejenigen, welche Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen beziehen oder während der drei letzten Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben;  
3) die unter Pflegschaft Stehenden;  
4) Diensthöten;  
5) solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube und Stumme, oder durch geistige Gebrechen, oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den fraglichen Verrichtungen untauglich sind.

**V. Die Wähler können nur in Person wählen, jede Vertretung ist ausgeschlossen.** Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß. In den Stimmzetteln sind die Stellen der Schöffen und der Ersatzmänner zu unterscheiden, den Wählern steht jedoch frei, die Ersatzmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden.

**VI. Die Berufung zu dem Amte eines Schöffen können ablehnen**  
1) diejenigen, welche zur Zeit der Wahl das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben;  
2) Mitglieder der Ständeversammlung;  
3) diejenigen, welche im laufenden oder im vorhergegangenen Jahre als Schöffen oder Gerichtszugehen Dienste geleistet haben;  
4) die öffentlichen Rechtsanwälte und die ausübenden Aerzte.

Wer aus diesen Gründen von der Verpflichtung zum Schöffenamte befreit zu werden wünscht, hat sein dießfalliges Verlangen vor dem Wahltag in der Kanzlei des K. Kreisgerichtshofs mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa nöthigen Nachweise anzuzeigen. Director des K. Kreisgerichtshofs: Hube.

Den 7. October 1874.

**Lieferung von Schottermaterial.**  
Am Samstag den 24. d. Mts. Vormittags 10 Uhr, wird im Hofle in Waldenweiler das Brechen, Beiführen und Kleinschlagen von 350 Cubikmetern Schottermaterial auf die Straßen im Staatswald Dörsenbau, Thänislinge und Eichwald veraccordirt. R. Nebieramt. Haag.

**Wohnhaus mit Rothgerbereieinrichtung und Güterverkauf.**  
Auf den Wunsch der Frau Rosine Mauser in Sachsenhausen wird deren Wohnhaus dahier, Haus-Nr. 57, 10, 1 Rth. ein zweistödiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller in der obern Vorstadt, an der Straße, das sich für jeden Geschäftsbetrieb gleich eignet, am Montag den 26. Dtrbr. 1874, Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause im öffentlichen Ausschreibungsverfahren verkauft und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Den 19. Oct. 1874. Rathschreiberei. Oberamtsstadt Badnang.

**Wohnhaus mit Rothgerbereieinrichtung und Güterverkauf.**  
In der Gantfache des Rothgerbers Gustav V. B. A. 1900 fl., 1 Nr 33 M. Garten hinter den Häusern, neben Bäcker Gottlieb Häuser beiderseits, gerichtlich Anschlag 3000 fl., 16 Nr 33 M. Acker auf dem Koppenberg, neben Carl Käb und dem Fußweg, gerichtlich Anschlag 250 fl., 24 Nr 16 M. Acker auf der Schönthalen